

14.06.02

Beschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Bewachungsgewerberechts

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 243. Sitzung am 14. Juni 2002 die beiliegende Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses – Drucksache 14/9433 – zu dem

Gesetz zur Änderung des Bewachungsgewerberechts

angenommen.

Anrufung des Vermittlungsausschusses: Drs. 369/02 (Beschluss)

Deutscher Bundestag

14. Wahlperiode

Drucksache 14/9433

12.06.02

Beschlussempfehlung
des Vermittlungsausschusses

zu dem Gesetz zur Änderung des Bewachungsgewerberechts

- Drucksachen 14/8386, 14/8903, 14/9334 -

Berichterstatter im Bundestag:	Abgeordneter Ludwig Stiegler
Berichterstatter im Bundesrat:	Staatsminister Reinhold Bocklet

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 234. Sitzung am 26. April 2002 beschlossene Gesetz zur Änderung des Bewachungsgewerberechts wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefassten Beschlüsse geändert.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuss beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Vermittlungsausschuss

Sigmar Gabriel
Vorsitzender

Ludwig Stiegler
Berichterstatter

Reinhold Bocklet
Berichterstatter

Gesetz zur Änderung des Bewachungsgewerberechts

1. Zu Artikel 1 Nr. 1a (§ 61a Abs. 2 GewO),
Nr. 1b (§ 71b Abs. 2 GewO)

In Artikel 1 werden nach Nummer 1 folgende Nummern 1a und 1b eingefügt:

'1a. In § 61a Abs. 2 wird die Angabe "§ 34a Abs. 2 bis 4" durch die Angabe "§ 34a Abs. 2 bis 6" ersetzt.

1b. In § 71b Abs. 2 wird die Angabe "§ 34a Abs. 2 bis 4" durch die Angabe "§ 34a Abs. 2 bis 6" ersetzt.'

2. Zu Artikel 2 Nr. 01 (§ 2 Satz 3 und 4 BewachV)

In Artikel 2 wird Nummer 01 gestrichen.

3. Zu Artikel 2 Nr. 8 Buchstabe b (§ 11 Abs. 4 Satz 1, 2 BewachV)

In Artikel 2 Nr. 8 Buchstabe b § 11 wird Absatz 4 wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Wörter "und dem" durch die Wörter "oder einer Kennnummer sowie mit dem Namen" ersetzt.

b) Satz 2 wird gestrichen.

Folgeänderung:

In Artikel 2 Nr. 10 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 werden nach dem Wort "Namensschild" die Wörter "oder eine Kennnummer" eingefügt.